

Hinweise zu den Indikatoren für Antragsteller und Begünstigte

Interreg Sachsen – Tschechien 2021 – 2027



Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit

Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Maßnahmen:

M 2.1 - Vorbeugung, Minderung und Bewältigung von Umwelt-
risiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen

M 2.2 - Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brand-
schutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Einleitung

Diese Hinweise beinhalten die Definition der Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene des spezifischen Zieles und der Maßnahmen. Sie geben einen Überblick über die zu erbringenden Nachweise sowie weitere Erklärungen zu den Output- und Ergebnisindikatoren.

Die **Outputindikatoren** dienen dazu, die durch Projektaktivitäten erreichten Arbeitsergebnisse zu messen. Für jedes spezifische Ziel gibt es einen oder mehrere Outputindikatoren. Für ein Projekt ist mindestens ein für das spezifische Ziel festgelegter Outputindikator (RCO oder OI-CP) auszuwählen.

Die **Ergebnisindikatoren** dienen dazu, die Effekt zu erfassen, die durch das Projekt erreicht werden sollen. Für jedes spezifische Ziel gibt es einen oder mehrere Ergebnisindikatoren. Für jedes Projekt ist ebenfalls mindestens ein für das spezifische Ziel festgelegter Ergebnisindikator (RCR oder RI-CP) auszuwählen.

Die Angaben sind obligatorisch.

Mit der Antragstellung erfolgt die Zuordnung des geplanten Projektes zur einschlägigen Priorität, dem spezifischen Ziel und der Maßnahme, die mit Output- und Ergebnisindikatoren verknüpft sind.

Durch den Antragsteller sind im Projektantrag realistische Zielwerte für diese Indikatoren anzugeben, die bis zum Abschluss des Projektes erreicht werden sollen. Zudem müssen die geplanten Zielwerte in einem angemessenen Verhältnis zu der geplanten finanziellen Ausstattung des Projektes stehen. Das Gemeinsame Sekretariat kann in seiner Beratung entsprechende Empfehlungen für eine Anpassung der zu erreichenden Zielwerte aussprechen. Im Rahmen der Berichterstattung zum Projektfortschritt bzw. beim Abschluss des Projektes sind die erreichten Zielwerte darzulegen. Die erreichten Zielwerte müssen durch Nachweise belegt werden.

Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit

Spezifisches Ziel - Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Maßnahmen

M 2.1 – Vorbeugung, Minderung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen

M 2.2 – Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Rettungswesen und Katastrophenschutz

Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren

Indikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029
RCO 83	Strategie/Aktionsplan	0	7
RCR 79	Gemeinsame Strategie/Aktionsplan	--	4
RCO 87	Organisation	21	69
RCR 84	Organisationen	--	28
RCO 84	Pilotmaßnahmen	0	4

Hinweis

RCO83, RCR79, RCO87 und RCR84 gelten für beide Maßnahmen.

RCO84 ist *nur* für Maßnahme M 2.2. – Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz zu erfassen, falls relevant.

Indikator ¹	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	Anzahl der im Projekt entwickelten gemeinsamen Strategien und Aktionspläne Wenn nicht zutreffend: Angabe des Wertes 0 Der Outputindikator ist mit dem Ergebnisindikator RCR79 verknüpft.	<u>Belege:</u> - Dokument, das die Strategie bzw. den Aktionsplan beschreibt <u>Erfassung:</u> - Projektbericht - Abschlussbericht	Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, einen zielgerichteten Weg zur Erreichung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen. Ein Aktionsplan setzt eine bestehende gemeinsame Strategie in konkrete Maßnahmen um und zeichnet die Schritte auf, wie das in der Strategie definierte Ziel erreicht werden soll.
RCR79	Von Organisationen aufgegriffene, gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	Anzahl der gemeinsamen Strategien und Aktionspläne Die Angabe ist zwingend, wenn der Outputindikator RCO83 verwendet wurde. Die Anzahl muss nicht gleich der Anzahl der im Projekt entwickelten Strategien/Aktionspläne (RCO83) sein	<u>Belege:</u> - Dokument, das die aufgegriffene Strategie/Aktionsplan beschreibt: die Testphase und Testergebnisse und ggf. Beschreibung des Ausbaus sowie die geplante Umsetzung/Realisierung <u>Erfassung:</u> - Abschlussbericht oder Bericht bis zu 1 Jahr nach dem Projektende	Definition der Begriffe „Strategie“ und „Aktionsplan“ siehe RCO83 Der Indikator zählt die Strategien und Aktionspläne, die während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Projektende aufgegriffen und umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans nicht abgeschlossen sein, aber effektiv begonnen haben. Die Organisationen, die die Strategie bzw. den Aktionsplan aufgreifen und umsetzen, können Projektteilnehmer oder andere Organisationen sein. Die Übernahme/Verbesserung ist durch die übernehmende Organisation zu dokumentieren und an den Lead-Partner zu übermitteln.

¹ RCO = Outputindikator; RCR = Ergebnisindikator

Indikator ²	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	Anzahl der Kooperationspartner, die im Projekt zusammenarbeiten Der Wert ergibt sich aus den benannten Kooperationspartnern. Der Outputindikator ist mit dem Ergebnisindikator RCR84 verknüpft.	<u>Belege:</u> - Zuwendungsvertrag ggf. Änderungsvertrag <u>Erfassung:</u> - Projektbericht - Abschlussbericht	Der Indikator zählt die Organisationen, die im geförderten Projekt kooperieren.
RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisationen	Anzahl der Kooperationspartner, die nach Projektende weiterhin grenzübergreifend zusammenarbeiten Die Angabe ist zwingend, wenn der Outputindikator RCO87 verwendet wurde.	<u>Belege:</u> - Formale zweisprachige Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit <u>Erfassung:</u> - Bericht 1 Jahr nach dem Projektende Die Vereinbarung kann bereits während der Projektdurchführung oder innerhalb eines Jahres nach Projektende geschlossen werden. Die Vereinbarung ist bis spätestens ein Jahr nach Projektende der Kontrollinstanz vorzulegen.	Der Indikator zählt die Organisationen, die nach Projektende weiterhin grenzübergreifend zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich um Organisationen, die bereits an der Projektdurchführung beteiligt waren und innerhalb des RCO87 gezählt wurden. Die Zusammenarbeit muss nicht von allen am geförderten Projekt beteiligten Organisationen fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit muss nicht das gleiche Thema abdecken, mit dem sich das abgeschlossene Projekt befasst hat.

² RCO = Outputindikator; RCR = Ergebnisindikator

Indikator	Bezeichnung	Maßeinheit	Angabe der Zielwerte	Nachweise	Hinweise und Erläuterungen
RCO84 ³	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahmen (Pilotaktionen)	Bei entsprechend inhaltlicher Ausrichtung des Projektes, d. h. bei Durchführung von Projekten mit innovativen Ansätzen Wenn nicht zutreffend: Angabe des Wertes 0	<p><u>Belege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Dokumentation der Ergebnisse des Pilotprojekts, die Angaben über den Erfolg bzw. die Machbarkeit bzw. Übernahme der Tests, Experimente u. ä. in die grenzübergreifende Praxis enthält, ist mit dem Abschlussbericht einzureichen. <p><u>Erfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussbericht 	<p>Erfasst werden die im Rahmen eines unterstützten Projektes entwickelten und umgesetzten Pilotmaßnahmen. Die Umsetzung der Pilotmaßnahme soll dabei bis zum Projektende abgeschlossen sein. Pilotmaßnahmen können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tests von neuen Verfahren, neuer Technik bzw. Ausrüstungen - Entwicklung, Test neuer Instrumente, Werkzeuge - Durchführung von Experimenten - Übertragung von Praktiken und Verfahren <p>Die Pilotmaßnahmen müssen innovative Aspekte beinhalten.</p>

³ Falls relevant ist RCO 84 nur für Maßnahme M 2.2 – Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich BRK zu erfassen.